Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 16 940
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 25. August 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. September 2015) und **Antwort**

Sanierungsbedarf des Neuköllner Polizeiabschnitts 54

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mit welchem Investitionsbedarf für welche Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen rechnet der Senat hinsichtlich des Gebäudes des Polizeiabschnitts 54, Standort Sonnenallee 107, 12045 Berlin?

Zu 1.: Nach Auskunft der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) als Geschäftsführerin des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) stellt sich der Sanierungsbedarf des Polizeiabschnitts 54 wie folgt dar:

Gebäude/Liegenschaft	**Abschnitt**	**Summe Gebäudescan**
Haus 01 - Sonnenallee 107	54	**3.164.222**
Haus 02 - Sonnenallee 107	54	**283.358**
Gesamtsumme Gebäudescan gerundet		**3,4 Mio. €**

Neubaumaßnahmen sind für den Polizeiabschnitt 54 zurzeit nicht geplant.

2. Welche einzelnen Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen wurden in/am Gebäude des Polizeiabschnitts 54 mit Mitteln in welcher jeweiligen Höhe in den letzten 10 Jahren durchgeführt?

Zu 2.: Entsprechende Daten liegen nur für die Zeit ab 2007 vor. Nach Auskunft der BIM sind für die Jahre 2007 bis 2010 und 2012 bis 2014 keine Maßnahmen dokumentiert. In den übrigen Jahren wurden und werden aktuell noch folgende Maßnahmen durchgeführt:

		Maßnahmebudget		**Summe (€)**
Gebäude/Liegenschaft	**durchgeführte Maßnahme**	**2011**	**2015**	
Haus 01 & 02 - Sonnenallee 107	Instandsetzung/Austausch Fenster		262.500	**262.500**
Haus 01 & 02 - Sonnenallee 107	Feuchtigkeitsschäden Erdgeschoß	8.821		**8.821**
Summe der durchgeführten Maßnahmen der letzten 8 Jahre in €, gerundet				**271.000**

3. Welche weiteren konkreten baulichen Maßnahmen sind für den Standort des Polizeiabschnitts 54 in welchem Zeitrahmen geplant?

Zu 3.: Laut Auskunft der BIM werden aktuell im Gebäude Sonnenallee 107 Fenster instandgesetzt oder bei Bedarf ausgetauscht.

Darüber hinaus kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine abschließende Aussage getroffen werden. Die Maßnahmen des geplanten Baubudgets ergeben sich aus der Priorisierung des jährlich aktualisierten Gebäudescans. Die sich daraus ergebende Maßnahmenplanung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates der BIM. Im Herbst 2015 wird der Aufsichtsrat der BIM die Planung zum SILB-Baubudget für 2016 verabschieden.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Über die zurzeit durchgeführten Maßnahmen hinaus sind für das vorgenannte Gebäude im Rahmen des vorgesehenen Baubudgets aktuell keine Sanierungsmaßnahmen geplant. Sanierungen z. B. von Blitzschutzanlagen oder Grundleitungen sind hier nicht berücksichtigt. Kleinere ungeplante Maßnahmen (im Rahmen des sogenannten kleinen Bauunterhalts) werden von der BIM unabhängig davon nach Bedarf durchgeführt.

4. Welche einzelnen Investitionen in den Fuhrpark des Polizeiabschnitts 54 wurden in den letzten 10 Jahren jeweils durchgeführt?

Zu 4.: Die Verteilung aller in den letzten fünf Jahren neu beschafften Fahrzeuge auf einzelne Abschnitte ist statistisch nicht erfasst. Grundsätzlich gilt, dass sämtliche der Polizei Berlin für den Fuhrpark zur Verfügung stehenden Investitionsmittel für den Ersatz der Einsatzfahrzeuge genutzt werden, die die höchste Laufleistung und das höchste Alter aufweisen. Fahrzeuge, die die Aussonderungskriterien erfüllen, sind regelmäßig in allen Gliederungseinheiten vorhanden. Zurzeit betrifft dies rund 29 % des Fuhrparks der Berliner Polizei. Die genannten Kriterien sind im Wesentlichen betriebswirtschaftliche Planungsgrößen, d. h. das Fahrzeug gilt als abgeschrieben. Es ist dann nicht zwingend einsatzuntauglich, allerdings ist der weitere Betrieb aufgrund überproportional steigender Wartungs-, Instandsetzungs- und Unterhaltungskosten bei zunehmender Ausfallwahrscheinlichkeit meist nicht mehr wirtschaftlich.

In der Konsequenz wird jährlich behördenweit in den gesamten Fuhrpark investiert, d. h. auch jede Direktion erhält jedes Jahr neu beschaffte Einsatzfahrzeuge. In den letzten Jahren standen der Polizei Berlin für Fahrzeugbeschaffungen Investitionsmittel in Höhe von rund 8 - 9 Millionen € jährlich zur Verfügung. Repräsentativ für den gesamten Fuhrpark sind nachfolgend die am häufigsten im Fuhrpark vertretenen Segmente Einsatzwagen A (EWA), neutraler Einsatzwagen (NEWA) und Gruppenkraftwagen (Grukw) zusammengestellt. Insgesamt wurden in den jeweiligen Jahren beauftragt:

	EWA	**NEWA**	**Grukw**	**Sonstige**	**Gesamt**
2010	85	13	10	160	268
2011	85		12	144	241
2012	85	30	12	22	149
2013	85	15	6	109	215
2014	80	24		110	214

Der Direktion 5 wurden neu beschaffte Fahrzeuge wie folgt zugewiesen (ausgeliefert):

	Direktion 5		
	EWA	NEWA	Grukw
2014	16	5	0
2013	17	3	0
2012	15	3	0
2011	14	5	2
2010	14	14	0

5. Welche weiteren Investitionen in den Fuhrpark des Polizeiabschnitts 54 sind in welchem Zeitrahmen geplant?

Zu 5.: Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 4. Es sind Investitionen für den gesamten Fuhrpark geplant, d.h. die bewilligten Haushaltsmittel werden maßgeblich für Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen aller Gliederungseinheiten der Polizei Berlin verwendet. Im Senatsbeschluss für den Doppelhaushalt 2016/17 werden für das Jahr 2016 investive Mittel für Fahrzeugbeschaffungen in Höhe von 10,3 Millionen € beziehungsweise für 2017 insgesamt 11,1 Millionen € vorgesehen. Diese Mittel reichen im Wesentlichen nur für reine Ersatzbeschaffungen. Es wird nicht zuletzt im Hinblick auf die in den Jahren 2018 und 2019 in signifikanter Größenordnung anstehende Aussonderung von Grukw angestrebt, dem Anwachsen des Investitionsstaus im Fuhrpark der Polizei Berlin effektiv entgegenzuwirken. Dies ist auch eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Allerdings darf dies nicht völlig losgelöst von anderen Investitionsbedarfen des Landes erfolgen.

6. Welche Investitionen nichtbaulicher Art wurden in den letzten 10 Jahren am Standort des Polizeiabschnitts 54 durchgeführt?

7. Welche weiteren Investitionen nichtbaulicher Art sind in welchem Zeitrahmen am Standort des Polizeiabschnitts 54 geplant?

Zu 6. und 7.: Nichtbauliche Investitionen (Ausgaben der Hauptgruppe 8) werden nur übergreifend für die Direktionen und nicht für einzelne Dienststellen/Abschnitte erfasst. Im Bereich der Direktion 5 stellt sich dies für den Zeitraum von 2005 bis 2017 wie folgt dar:

Jahr	Betrag (€)	Investitionsmaßnahme
2005	0	--
2006	59.714	videogestütztes Geschwindigkeitsmessgerät und Radlastwaage
2007 - 2008	0	--
2009	92.870	Lasersimulationsschießanlage
2010	0	--
2011	12.832	Nachtsichtgerät, Restzahlung Schießanlage
2012 - 2015	0	--
2016	140.000	Erneuerung Lasersimulationsschießanlage
2017	0	--

Hinzu kommen Investitionen für den Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) der Polizei. Die Mittel hierfür sind zentral beim Kapitel 0553 veranschlagt. Hierzu gehören Ausgaben für behördenweite IuK-Verfahren sowie Erneuerungs- und Erweiterungsbeschaffungen von IuK-Geräten und Zubehör, Netzwerkkomponenten etc. Die Verteilung auf die einzelnen Direktionen bzw. Abschnitte wird statistisch nicht erfasst.

Berlin, den 21. September 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Sep. 2015)